

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 13. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Dezember 2021)

zum Thema:

Schädlingsbefall durch Ratten in Marzahn Hellersdorf 2021 Teil 3

und **Antwort** vom 04. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Jan. 2022)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10415

vom 13. Dezember 2021

über Schädlingsbefall durch Ratten in Marzahn Hellersdorf 2021 Teil 3

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

In Beantwortung der Drucksache 19/10307 teilt der Senat mit, das Gesundheitsamt Marzahn-Hellersdorf habe „pandemiebedingt keine Ressourcen“, um die angefragten Informationen zur Verfügung zu stellen.

Vorbemerkung des Senats:

Da der Senat die Fragen 1 und 2 aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis nicht beantworten kann, wurde der Bezirk Marzahn-Hellersdorf um Zuarbeit gebeten, die nachfolgend wiedergegeben wird.

1. Wann wird wieviel zusätzliches Personal eingestellt, um die volle Arbeitsfähigkeit des Gesundheitsamtes Marzahn-Hellersdorf auch unter sog. „Pandemiebedingungen“ zu gewährleisten?

Zu 1.:

Die Ermittlung und Aufarbeitung der angefragten Daten kann nur durch ausgebildete Hygieneaufseher*innen erfolgen. Im Gesundheitsamt Marzahn-Hellersdorf sind derzeit vier Stellen nicht besetzt; mehrere öffentliche Ausschreibungen der Stellen blieben mangels geeigneter Bewerberinnen und Bewerber erfolglos. Seit dem 01.12.2021 sind vier Kolleginnen und Kollegen in der Ausbildung zum bzw. zur Hygienekontrolleurinnen und Hygienekontrolleuren im Gesundheitsamt.

2. Wann genau fühlt sich das Gesundheitsamt Marzahn-Hellersdorf personell dazu in der Lage, meine konkrete Frage aus der Drucksache 19/10307 zu beantworten? Bitte genauen Termin nennen, an dem ich die o.g. Frage erneut stellen kann, um wöchentliche Nachfragen und den damit verbundenen Zeit- und Kostenaufwand zu vermeiden.

Zu 2.:

Am 03.03.2022 wird die unter 1. genannte Ausbildung der Kolleginnen und Kollegen des Gesundheitsamtes voraussichtlich abgeschlossen sein. Vorbehaltlich deren erfolgreicher Absolvierung und Verbleib im Gesundheitsamt Marzahn-Hellersdorf, sollte ihnen eine angemessene Zeit zur Bearbeitung zugestanden werden. Mit einer abschließenden Beantwortung einer erneuten Anfrage vor dem 30.04.2022 ist daher voraussichtlich nicht zu rechnen.

3. Sollte der in Frage 2. erfragte Termin länger als acht Wochen in der Zukunft liegen: Welche konkreten Maßnahmen wird der Senat treffen, um die volle Arbeitsfähigkeit des Gesundheitsamtes Marzahn-Hellersdorf kurzfristig zu gewährleisten? Wenn keine, warum nicht?

Zu 3.:

Die Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit obliegt dem Bezirk in eigener Zuständigkeit.

Berlin, den 4. Januar 2022

In Vertretung
Dr. Thomas Götz
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung